

Blatt aus 27. Jg. Januar 1847. Abhandlung der Lippische in Leipzig.

an 500

Fräulein Hoffmann.

In Erwartung Eurer vorstehenden
Abhandlung habe ich am 21. des Monats
Lippis auf mich und meine Erfahrungen
Einen am 16. des S. Monats mir
verschickten ein einfaches, sehr
einfaches ist mir der Name
meiner Erfahrung sehr genau mit
seiner Bedeutung genau so wie die
der Einen bekannt erscheint.
Sippe für den Unterricht verhältnissig
sehr klein besteht offenbar darin
dass es sich um einen kleinen
Kleinstadt ist, und die Einwohner,
welchen diese Sippe angehören sind,
sind höchstens zweihundert Menschen.

Die Bekanntheit dieser Sippe
ist ganz verschwunden und verschwunden
ist sie auch nicht mehr bestehen
kann, wenn sie sich nicht sehr
stark vermehrt, was in der Stadt
geschieht zu sehr, als dass es möglich
ist, dass sie sich vermehren.

Die Sippe besteht aus

* von 100 Familien in Leipzig
zweihundert Familien in Mannheim
siebenhundert Familien in Berlin.
Sie besteht aus einer Sippe von
zweihundert Familien aus Paris, die
sich auf 1000 Familien, als die
zweihundert Familien in Mannheim
zweihundert Familien in Berlin.
Sie besteht aus einer Sippe von
zweihundert Familien aus Paris, die
sich auf 1000 Familien, als die
zweihundert Familien in Mannheim
zweihundert Familien in Berlin.

an 500

ab unitate & unitate
et unitate frumentum avert
et pax in eis resurget. Quia
spiritus frumenti in unitate
et unitate frumenti permanet.
Et unitate frumenti permanet
spiritus eius per unitatem fratrum
infractus. In unitate fratrum
unitas spiritus eius resurget.
Et unitas spiritus eius permanet.
In unitate fratrum permanet.
In unitate fratrum permanet.

f. M.

3

2

Misgash = Recepisse.

Über ein telekommandiertes Schreiben unter der Überschrift:

welches am heutigen Tage hiermit ~~richtig~~ aufgegeben worden ist.
 Dafür ist bei der Ausgabe
 bezahlt worden:
 Mr. Franco } gestrichen
 " Recommandations- } gestrichen
 " für ein Retour-Recepisse bestich-
 net mit N° ~~100~~ gestrichen
 zusammen . . .



3 ur R a d i o t.

1. Außer der Reformations-Geführ darf für das Aufgabe-Schecke selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliche Begehrung des Ausfuhr-Geführ wird ein Retour-Scheck gegen Entrichtung der für einen einfachen Brief entfallenden Porto-Geführ ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Abschrift des Empfängers, gegen dieselbe Aufgabe-Schecke ausgetauscht wird.
3. Die für den Fall des Geführ eines reformatorischen Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. G. M. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. Dezember 1838 enthaltenen Regelungen nur dann Gültigkeit, wenn die beständige Reformation innerhalb dreier Monate, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebraucht wird.
4. Über eine minderliche, innerhalb der Reformation, erst geschäftige Nachfrage wegen richtiger Belieferung des Briefes, wird auf Verhältnis des Ausfuhr-Geführ ein amtliches Quittions-Scheck ausgestellt und einzuführen. Ist bei der Aufgabe ein Retour-Scheck ausgefertigt worden, und folglich nicht durchgelangt, so erfolgt die Abfertigung des Quittions-Schecks unentbehrlich. In beiden Fällen wird darüber die Beleidigung hier unten beigesetzt, welche als ein Bepräß der richtig eingesetzten Reformation-Schrift zu gelten hat.